Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 70.09 "Am Werder Ufer/Bornhövedstraße" der Landeshauptstadt Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 70.09 "Am Werder Ufer/Bornhövedstraße" beschlossen. Das Plangebiet befindet sich in der südöstlichen Werdervorstadt, unmittelbar am Westufer des Schweriner Sees. Wesentliches Ziel ist die funktionale und gestalterische Integration der überwiegend ungeordneten und blockierten Uferbereiche in die Stadtstruktur. Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit vom 23. September 2013 bis zum 24. Oktober 2013 in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2-6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienststunden zur Niederschrift geben.

Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird. Ein Antrag auf Normenkontrolle (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die Sie im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht, aber hätten geltend machen können.

Umweltbezogene Informationen sind in den zur Planung erarbeiteten Gutachten bei der Stadt Schwerin verfügbar.

Den Satzungsentwurf und weitere Informationen finden Sie auch unter www.schwerin.de im Bereich Bauen und Wohnen. Dort können Sie Ihre Anregungen online abgeben.

Landeshauptstadt Schwerin Die Oberbürgermeisterin In Vertretung Dr. Wolfram Friedersdorff



Bebauungsplan Nr. 70.09 "Am Werder Ufer/Bornhövedstraße"